

Hundeabgabevertrag

zwischen
der Hundepension Busch, Inh. Dagmar Busch, Leimersbrunner Hof, 66564 Ottweiler
und

Herrn/Frau (Vertragspartner)

Name:

Vorname:

geb. am:

Anschrift

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon, FAX:

Ausgewiesen durch:

Personalausweisnummer:

Gegebenenfalls andere Eigentümer:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Versicherung:

Ich handele im Auftrag des Eigentümers.

Geplantes Abgabedatum (bei Fax-Reservierung):

Datum:

Zeit:

Tatsächliche Abgabe (Eintrag bei Abgabe):

Datum:

Zeit:

Geplante Abholung:

Datum:

Zeit:

Tatsächliche Abholung (Eintrag bei Abholung):

Datum:

Zeit:

Preisinformation:

Preis pro Hund/Tag excl. MwSt.:

Heizkostenzuschlag pro Tag:

besondere Unterbringung pro Tag:

Rasse:

Name:

Alter:

Geschlecht:

letzte Läufigkeit:

Farbe:

Nr. der Tätowierung/Ponderchip:

Sozialverhalten:

Letzte Impfung:

Art:

Datum:

Futter:

Sonstige Auffälligkeiten:

Preis pro Tag:

abzüglich Anzahlung:

Gesamtpreis:

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

- 1) Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen sowie bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inkl. Tiertransport und Nebenkosten muss jedoch der Besitzer selbst tragen, es sei denn, es ist der Pension eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- 2) Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.
- 3) Der Tiereigentümer verpflichtet sich, allen oben angegebenen Daten wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden.
- 4) Das Tier soll gesund sein und alle im Informationsblatt enthaltenen Impfungen haben. Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt in der Hundepension auftreten, wird nicht gehaftet.
- 5) Bei kranken und/oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit verursachten Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter berechnet.
- 6) Bei Verlängerung des Vertrages ist darauf zu achten, dass dies rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit erfolgt. Die Nachzahlung kann dann bei Abholung des Tieres geschehen.
- 7) Die Öffnungszeiten der Hundepension sind Montags - Samstags von 10 - 11 Uhr, bzw. 16 - 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ist die Pension nur von 10 - 11 Uhr geöffnet.
- 8) Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Hundeabgabevertrag einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Unterschrift Hundepension Busch

Unterschrift Tiereigentümer

Datum